



Kooperationsvertrag zwischen der Gebrüder- Grimm - Grundschule und dem Kinderhort Schatztruhe

Auf der Grundlage des §18 Abs. 2 des Schulgesetzes sowie des Kita - Gesetzes §4 des Landes Brandenburg und der Empfehlung von GOrBiKs werden gemeinsame Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Institutionen Schule und Hort in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Unser gemeinsames Ziel ist es:

- die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder zu stärken,
- beiden Einrichtungen Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Bildungseinrichtung zu ermöglichen,
- den bestmöglichen Tagesablauf im Wechsel von formalen und non- formalen (sowie ggf. informellen) Bildungsmöglichkeiten zu erreichen.

Termine

- Über geplante Jahrestermine wird die jeweils andere Seite bis einen Monat nach Schulbeginn informiert. V: Schul- / Hortleitung
- Schließtage lt. Beschluss des Kita – Ausschusses werden umgehend mitgeteilt. V: Hortleitung/ Kitaausschuss
- Unterrichtsfreie Tage lt. Beschluss der Schulkonferenz werden umgehend mitgeteilt. V: Schulleitung
- Regelmäßige Absprachen zur Koordinierung finden auf Leitungsebene statt, die Termine werden am Schuljahresbeginn festgelegt.

Lehrer – Erziehergespräche

- Die Gespräche finden mindestens einmal halbjährlich zwischen Stammgruppenerzieher und Klassenlehrer statt und nach Bedarf.
- Einmal jährlich beraten Lehrer und Erzieher gemeinsam über aktuelle Themen, alltägliche Abläufe und Inhalt ihrer Arbeit. Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung sind die Hort- und Schulleitung verantwortlich.

Feste und Feiern

- Veranstaltungen von Schule und Hort werden ggf. mit dem Förderverein Grundschulkids e.V. gemeinsam organisiert, vorbereitet und durchgeführt.
- Absprachen dazu werden von der Schul-/ Kitaleitung bzw. durch gebildete Gremien getroffen.

Hausaufgaben – Pendelheft

- Durch die Klassenleiter werden 2 Kinder pro Klasse für das Pendelheft festgelegt.
- Das Pendelheft dient dem täglichen Informationsaustausch und der Terminmitteilung zwischen Erzieher und Lehrer.
- Jeden Tag werden in der letzten Unterrichtsstunde die fehlenden Kinder eingetragen und das Pendelheft wird mitgegeben, damit der Hort tagaktuell informiert ist.
- Das Pendelheft wird jeden Morgen vom Frühhort für den Schultag wieder mitgegeben.
- Am vereinbarten Stammgruppentag (zurzeit mittwochs) werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt.
- Hausaufgaben an diesen Tagen werden zu Hause erledigt.
- Die Erledigung der Hausaufgaben liegt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Dabei stellen die Erzieher den Raum zur Verfügung und bieten Unterstützung.
- Bei verkürztem Unterricht ist das Hausaufgabenzimmer geöffnet, aber nicht besetzt.

Projekte - Wandertage - außerschulische Veranstaltungen

- Projekte (Zeiten, Thema) werden dem Hort/ der Schule mitgeteilt, um ggf. eine Weiterbearbeitung nach Absprache zu ermöglichen.
- Wandertage werden dem Hort über das Pendelheft mitgeteilt (Rückkehr/ Ausflugsziel).
- Außerschulische Veranstaltungen in der Hortzeit werden dem Hort von der verantwortlichen Lehrerin bzw. der Schulleitung mitgeteilt.
- An dafür gefertigte Schreiben für die Eltern wird ein Infozettel für den Hort beigefügt.
V: Klassenlehrerin
- Genaue Teilnehmerlisten werden an den Hort weitergegeben.
V: Klassenlehrerin bzw. Fachlehrerin
- Nach der Rückkehr von einem Ausflug bzw. einer Klassenfahrt erfolgt die Übergabe der Kinder durch die betreuende Lehrerin persönlich im Hort.

Zeugnisausgabe

- An den Tagen der Zeugnisausgabe werden die Kinder nach der dritten Stunde vom Hort übernommen.

Raumnutzung

- Es ist möglich nach Absprache mit der Hortleitung zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr und ab 17.00 Uhr den Speiseraum bzw. das Hausaufgabenzimmer für schulische Veranstaltungen zu nutzen. Die Nutzung ist der Gemeindeverwaltung (Frau Winkler) schriftlich anzuzeigen. V: Klassenleiterin
- Bei notwendiger Doppelnutzung der Klassenräume/ Horträume werden dazu Absprachen auf Leitungsebene geführt.

Mittagessen

- Das Mittagessen wird gemäß Essenplan der Schule eingenommen.
- Alle Kinder mit Hortvertrag, die ab 12.00 Uhr die Schule verlassen, werden während des Mittagessens von den Horterziehern beaufsichtigt.

Elternabende

- Der Informationse Elternabend für die Lernanfänger findet gemeinsam statt.
- Der erste Elternabend im Schuljahr wird gemeinsam in den Klassen 1-4 durchgeführt, weitere können nach Bedarf und Möglichkeit von jeder Seite stattfinden.
- Die Termine der Elternabende werden rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) dem Erzieher bekannt gegeben.
- Der Erzieher/die Erzieherin bekommt ausreichend Zeit (ca. 20 min), um sein Anliegen zu klären.
- Der Erzieher/die Erzieherin erhält die Möglichkeit, die komplette Dauer der Versammlung anwesend zu sein.

Die Hortkonzeption und das Schulprogramm werden ausgetauscht.

Inhaltliche Änderungen werden gegenseitig mitgeteilt und evaluiert.

Der Kooperationsvertrag tritt mit dem 09.12.2019 in Kraft.



Elke Heitmann (Rektorin)



Manuela Walter (Konrektorin)



Jana Schröder (Kitaleitung)



Kathrin Schlotte (stellv. Kitaleitung-Hort)